

und de Pradt -, die Murhard wesentliche Gedanken übermitteln. Wie Constant ist Murhard der Meinung, daß auch die Exekutivgewalt, also letztlich dem König, ein Vetorecht zuzusprechen sei ( $\times$ ), weil ohne<sup>regiment</sup> welche Prærogative ein König zur Marionette würde.

Das Ergebnis ist dann Murhards Vorstellung: " Die Übung eines suspensiven Vetos durch (-letztlich) durch den Regenten kann, das gebe ich zu, in manchen Fällen Inkonvenienzen mit sich führen; aber das absolute hat deren noch weit mehr" ( $\times$ ). Und wenn Constant behauptet, daß ein nur suspensives Veto für den Regenten und seine Exekutivverwaltung keine Constitution zulasse, so müßte, wie Murhard verfißt, dieser Satz auch für den Präsidenten einer Republik gelten. Daß dem aber in Wirklichkeit nicht so ist, beweist der Staat der nordamerikanischen Republiken ( ). Murhard will vielmehr eine Staatseinrichtung, in der der König zusammen mit dem Volk im gemeinsamen Wirken für das Beste sorgt. Mit anderen Worten: wenn solche Einrichtung gefunden werde, dann ~~sie~~ <sup>die</sup> sie richtige. Diese Einrichtung stelle eine gesündere konstitutionelle Monarchie dar. In ihr z.B. könne ein Regent niemals für dauernd den Willen des Volkes mißachten. Nur eine so geschaffene Einrichtung hält Murhard für die einzig erstrebenswerte.

Leider scheinen alle Monarchien mit ihrer Exekutive und aus eingeborenem Machtverlangen diese ausgleichenden Lösungsvorschläge der komplexen Veto-Frage nicht anzunehmen.

Zur Bekräftigung seiner Ansichten zieht Murhard die Debatten aus den französischen Nationalversammlungen heran, wobei er diejenigen Redner in die vordere Linie stellt, deren Gedanken er, als den seinigen verwandt, besonders betont. Dahin gehören die Ansichten des "Moniteur", Männer wie Mounier, Mirabeau, Castellane, Guizot, de Pradt, Petion ( $\times$ ) Teilhard, Barnave u.a. Es sind die Kreise, die unter dem Namen des "juste milieu" in die Verfassungsgeschichte eingegangen sind. Sie sind allenfalls bereit, einem suspensiven Veto theoretisch zuzustimmen: eben dem, was Murhard vertritt.

Sodann durchmustert Murhard diejenigen unter den konstitutionellen Monarchien, die dem Regenten ein so geartetes

Stl. 15, 322 u.  
11, 428